



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.06.2026
– Auszug aus Drucksache 19/12382 –**

**Frage Nummer 27
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katja
Weitzel**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, nach welchen Kriterien die Realisierung der im Rahmen des vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst ausgelobten Kunst-am-Bau-Wettbewerbs für den Technologiepark Rosenheim prämierten Entwürfe entschieden wird, welche Stelle nach Abschluss des Preisgerichtsverfahrens letztentscheidungsbefugt ist, insbesondere falls von der Empfehlung der Jury abgewichen oder ein bereits zur Realisierung empfohlener Entwurf nicht umgesetzt wird, und wie stellt die Staatsregierung Transparenz im Entscheidungsprozess dieses Wettbewerbs sicher?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Im Zuge der großen Baumaßnahme „Neubau Technologiepark und Studierendenzentrum“ der Technischen Hochschule Rosenheim wurde vom Staatlichen Bauamt Rosenheim ein Wettbewerb zur Kunst am Bau ausgelobt und das Jury-Verfahren mit fünf Fachpreisrichtern und vier Sachpreisrichtern durchgeführt. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Ergebnis des Wettbewerbs eine Empfehlung darstellt, jedoch keine Verpflichtung bedeutet, den Auftrag zur Beschaffung des empfohlenen Entwurfs zu erteilen.

Der von der Jury ausgewählte Entwurf wurde vor Ort in den verschiedenen Gremien der Hochschule (Hochschulrat, Kuratorium, Studierendenparlament, erweiterte Hochschulleitung, Hochschulleitung) intensiv diskutiert und einhellig abgelehnt. Die Entscheidung der TH Rosenheim wurde respektiert. Es wird dauerhaft auf die Anbringung eines Kunstwerkes am Hallentrakt des Technologieparks verzichtet.